

V. Pistenbreite und Durchfahrtshöhe

Die Piste ist mindestens 1 m breit, an exponierten Stellen empfiehlt sich eine Breite von 1,5 m. Eine seitliche Hindernisfreiheit von je 0,5 m und eine freie Durchfahrtshöhe von 2,5 m sind einzuhalten.



Bild: BFU